

Vorlage Nr.: V0469/20
Datum: 3. Juli 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Ältestenrat	06.07.2020	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.07.2020	nicht öffentlich	zur Information
Stadtrat	16.07.2020	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden – Wahlkreis 11 – Mandat Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Herrn Jan Donhauser ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO für die Fortführung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Jan Donhauser aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Wahlkreis 11 für das Mandat der CDU, Herr Mirko Göhler, als Ersatzperson für den in der Stadtratssitzung am 4. Juni 2020 gewählten Beigeordneten für Bildung und Jugend, Herrn Jan Donhauser, in den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nachrückt.
4. Bei der Bekanntgabe der unter Beschlussziffern 1 – 3 getroffenen Entscheidungen gegenüber dem Stadtratsmitglied Jan Donhauser soll der Oberbürgermeister den als Anlage 5 beigefügten Bescheidentwurf zugrunde legen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0385/20

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: keine

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Herr Stadtrat Jan Donhauser wurde in der Stadtratssitzung am 4. Juni 2020 (Beschlussausfertigung V0385/20 – Anlage 1) zum Beigeordneten für den Geschäftsbereich Bildung und Jugend der Landeshauptstadt Dresden durch den Stadtrat der Landeshauptstadt gewählt. Herr Jan Donhauser hat diese Wahl angenommen. Mit Beginn des Dienstverhältnisses als Beamter auf Zeit, Datum in der Ernennungsurkunde, bei der Landeshauptstadt Dresden (in diesem Fall der 1. Juli 2020) scheidet Herr Jan Donhauser aus gesetzlichen Gründen aus dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden aus.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ist gemäß §§ 1 Abs. 4, 27 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) als Hauptorgan zuständig für Entscheidungen in allen Angelegenheiten der Gemeinde, soweit Zuständigkeiten nicht durch Gesetz oder Stadtratsentscheidung auf den Oberbürgermeister übertragen sind.

Die Zuständigkeit für die Feststellungen eines Hinderungsgrundes und das Ausscheiden aus dem Stadtrat ist darüber hinaus in §§ 32 Abs. 3, 34 Abs. 1 SächsGemO geregelt.

Beigeordnete der Landeshauptstadt Dresden können nicht gleichzeitig die ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden ausüben. Die Amtszeit als Beigeordneter (Beamter auf Zeit) beginnt gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 1 Beamtenstatusgesetz i. V. m. § 10 Abs. 1 und 4 Sächsisches Beamtenstatusgesetz mit dem in der Ernennungsurkunde ausgewiesenen Datum, hier der 1. Juli 2020. Bei der Feststellung, ob ein Hinderungsgrund vorliegt, hat der Stadtrat kein Ermessen, §§ 34 Abs. 1 Satz 1, 32 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO.

Scheidet ein/e Gewählte/r im Laufe der Wahlperiode aus dem Stadtrat aus, rückt gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO der/die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber/in im Wahlkreis nach. Grundlage für das Feststellen der in den Stadtrat nachrückenden Ersatzperson ist das Wahlergebnis der Stadtratswahlen vom 26. Mai 2019 in der Landeshauptstadt Dresden (Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses vom 26. Mai 2019 im Dresdner Amtsblatt Nr. 26/2019 [Auszüge – Anlagen 2 und 3]).

Als erste Ersatzperson im Wahlkreis 11 für das Mandat der CDU wurde

Herr Mirko Göhler

festgestellt. Er erhielt zur Stadtratswahl am 26. Mai 2019 insgesamt 2 099 gültige Stimmen.

Herr Göhler ist laut Überprüfung der Meldedaten durch das Bürgeramt der Landeshauptstadt Dresden ununterbrochen wohnhaft im Wahlkreis 11 seit dem Wahltag am 26. Mai 2019.

Herr Göhler erklärte mit Schreiben vom 9. Juni 2020 (Posteingang 12. Juni 2020) seine Bereitschaft zur Übernahme des Stadtratsmandates (Anlage 4) und erfüllt diesbezüglich alle gesetzlich geforderten Voraussetzungen. Er macht keine Ablehnungsgründe geltend.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Beschlussausfertigung V0385/20 vom 4. Juni 2020 – öffentlich
- Anlage 2 Auszug öffentliche Bekanntmachung Amtsblatt Wahlergebnis Wahlkreis 11
Stimmenverhältnis der Kandidaten*innen – öffentlich
- Anlage 3 Auszug öffentliche Bekanntmachung Amtsblatt Wahlergebnis Wahlkreis 11
Reihenfolge der Ersatzpersonen – öffentlich
- Anlage 4 Annahmeerklärung Herr Mirko Göhler vom 11. Juni 2020 – nicht öffentlich
- Anlage 5 Entwurf Bescheidausfertigung des Beschlusses an Herrn Jan Donhauser – nicht
öffentlich

Dirk Hilbert